

Photovoltaik Sonneninseln

1. Was ist eine Photovoltaik-/PV-Sonneninsel

Unter „PV-Sonneninseln“ werden Freiflächen-PV-Anlagen in Kombination mit biodiversitätsfördernden Maßnahmen wie z.B. die Anlage von Brachen und Blühwiesen verstanden, um kleine Biodiversitätsflächen zu schaffen. Für die Errichtung sollen minderwertige Grünflächen, bzw. vorbelastete Flächen (zum Beispiel ausgekieste Schottergruben, Lagerplätze, Gewerbebrachen, ehemalige Verkehrsanlagen, Deponieflächen, Begleitgrün bei Kläranlagen, Parkplätzen, Grünschnitt- und Kompostplätzen) oder von den Folgen des Klimawandels betroffene Flächen genutzt werden.

Freiflächen-PV-Anlagen sollen nicht in Konkurrenz mit anderen positiv nachhaltigen Nutzungen (insb. Landwirtschaft) treten. Bei der Errichtung ist mit großer Umsicht und Rücksichtnahme vorzugehen. Die Betreuung der Sonneninseln inklusive Biodiversitätsflächen erfolgt durch den Anlagenbetreiber bzw. durch autorisierte Personen.

2. Zielsetzung

Hintergrund ist es, die Akzeptanz für Freiflächen-PV-Anlagen zu stärken und eine Sensibilisierung für positiv nachhaltige Landnutzung zu schaffen. Im Vordergrund steht ein naturverträglicher Ausbau von PV-Anlagen. Um dies sicherzustellen, gibt es eine naturschutzfachliche Begleitung durch Experten und Expertinnen.

Durch eine naturschutzfachliche Begleitung sollen folgende Punkte geklärt werden:

- Sind Freiflächen-PV-Anlagen mit Biodiversitätsansprüchen im Konflikt oder gibt es Möglichkeiten, auch einen positiven Beitrag leisten zu können?
- Welche Rahmenbedingungen sind nötig, um einen Beitrag zum Biodiversitätserhalt oder sogar zur Verbesserung der Biodiversität leisten zu können?

Eine begleitende Informationsarbeit mit Schautafeln, Internetauftritt und Pressearbeit veranschaulicht die wesentlichen Kriterien und dient zur Bewusstseinsbildung und Information.

3. Begleitung von Projekten

Die eNu steht während der Projektentwicklung beratend zur Seite und unterstützt jedes Projekt individuell mit Bewusstseinsbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit (Schautafeln, Webauftritt, Presseaussendungen etc.). Für jedes Projekt stehen bis zu 1.750 EUR für Sachkosten wie Saatgut, Heckenpflanzen etc. zur Verfügung, die nicht schon im Vorfeld behördlich (Naturschutzbescheid) angeordnet wurden.

Ziel der naturschutzfachlichen Begleitung der Projekte im Rahmen einer Studie durch die eNu ist die Generierung und Weitergabe konkreter Umsetzungserfahrungen. Die biodiversitätsfördernden Maßnahmen sollen bis spätestens Ende 2022 gesetzt werden. Um diese in weiterer Folge bis Mitte 2024 auf ihre biodiversitätsfördernde Qualität beurteilen und die Ergebnisse bis Ende 2024 zusammenfassen zu können.

4. Projektkriterien

Photovoltaik:

- Größe der PV-Anlage: maximal 2 Hektar (ha) Bodenfläche („überdachter“ Fläche)
- Betreiber der PV-Anlagen können Gemeinde, Private, Investoren und Investorinnen sein.
- Es gibt keine vorgegebene technische Ausführungsart für die PV-Anlagen und auch das Betreibermodell ist frei wählbar (Eigennutzung, Einspeiseanlage).

Biodiversitätsfördernde Kriterien für Freiflächen-PV-Anlagen:

- Die Umwidmung einer Fläche darf nur nach einer positiven naturschutzfachlichen Prüfung durch Naturschutzsachverständige der Bezirksverwaltungsbehörde oder des Landes erfolgen.
- Um eine möglichst hohe Artenvielfalt zu erreichen, muss für umgewidmete Flächen eine standort- und bodengerechte Bepflanzung gewählt werden. In weiterer Folge muss die Fläche entsprechend gepflegt werden (naturnahe Mäharbeiten, Beweidung etc.).
- Im Rahmen von Projekten soll eine naturschutzfachliche Begleitung helfen, mehr Informationen zu den Auswirkungen von Freiflächen-PV-Anlagen auf die Natur zu erhalten.
- Sämtliche flächenbezogenen Maßnahmen, die im Zuge des Projektes umgesetzt werden, müssen für einen Zeitraum von mindestens fünf (5) Jahren nach Projektende ordnungsgemäß und den Zielen entsprechend genutzt und erhalten werden.
- Es dürfen keine schädlichen und giftigen Stoffe bzw. Chemikalien bei der Errichtung oder Wartung der Anlage verwendet werden, die in weiterer Folge in die Umwelt gelangen könnten, nach aktuellem Recht auf Basis der Vorgaben der Europäischen Union und von Österreich.

Mögliche biodiversitätsfördernde Maßnahmen (Auswahl):

- Blühwiesen, Wildblumenwiesen
- Bienenstöcke, Wildbienenbiotop mit offenen (sandigen) Flächen, Altholz und Stauden
- Weitere Naturschutzmaßnahmen (bepflanzte Sickerflächen, Biotop, Gstettn/Brache, Humusaufbaufläche, feuchter Graben etc.)
- Regenwurmfarm – Abbau vom Bioabfall zu Kompost und weiter zu Humus!

Begleitende Bewusstseinsbildung:

- Schautafeln
- Pressearbeit
- Internetauftritt

Durch die Teilnahme am Projekt entfallen keine baubehördlichen, gewerbe-, wasser-, hygienerechtlichen oder sonstigen behördlichen Bewilligungen.

5. Ansprechperson eNu

Daniel Berger, BSc MA
daniel.berger@enu.at
M +43 676 83 688 718